



**Beschlussvorlage**

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat	29.01.2019	7

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2016,  
 Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung der Bürgermeisterin**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Monschau stellt nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschlusses 2016 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 29.01.2019 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 850.206,55 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
2. Der Rat der Stadt Monschau erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2016 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 95 GO NRW hat die Stadt Monschau zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

### **Rückblick Jahresabschluss 2015**

In seiner Sitzung am 30.10.2018 hat der Rat der Stadt Monschau **einstimmig** den Jahresabschluss 2015 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 30.10.2018 geprüften Fassung festgestellt und der Bürgermeisterin gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt. Am 31.10.2018 wurde der Jahresabschluss samt Anlagen der Aufsichtsbehörde nach § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 21.08.2017 (Az. 34-48.01.01) die in Verbindung mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erforderlichen Genehmigungen von Haushaltssanierungsplänen nach dem Stärkungspaktgesetz zurückzustellen waren, sofern die betroffene Kommune keinen festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 angezeigt hatte. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörden für die vom Rat der Stadt Monschau am 28.11.2017 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2018 nach § 6 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz erfolgte am 04.12.2018 bzw. am 14.12.2018.

### **Prüfung des Jahresabschluss 2016**

#### **Beauftragung HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH**

Gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt. Weitere Prüfungspunkte können der o.g. Gesetzesgrundlage entnommen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW generell dem Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 24.05.2016 fasste der Rechnungsprüfungsausschuss **einstimmig** den Grundsatzbeschluss, sich für die Prüfung der Jahresabschlüsse eines externen sachverständigen Dritten zu bedienen. Hierzu wurde bis auf weiteres die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH durch den Rat der Stadt Monschau in der Sitzung vom 17.01.2017 beauftragt.

### Ergebnis der Prüfung durch HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH

Prüfungsgrundlage war der am 05.12.2018 vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Monschau.

Der nun vorliegende geprüfte Jahresabschluss 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 850.206,55 € ab und stellt zur ursprünglichen Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung von 1.651.880,45 € dar, deren Gründe sowohl im Anhang als auch im Prüfbericht ausführlich erläutert werden. Wie später erläutert, wird die formelle Abschlussbesprechung erst am 23.01.2019 stattfinden, sodass der Jahresabschluss 2016 unmittelbar nach der Abschlussbesprechung am 23.01.2019 nachgereicht wird.

Zusammengefasst stellt sich die Haushaltsführung 2016 wie folgt dar:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ansatz 16 / Ist 16
10	ordentliche Erträge	32.310.261 €	31.665.992 €	33.812.675 €	2.146.683 €
17	ordentliche Aufwendungen	-32.043.719 €	-33.479.639 €	-34.132.684 €	-653.045 €
<b>18</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>266.542 €</b>	<b>-1.813.647 €</b>	<b>-320.009 €</b>	<b>1.493.638 €</b>
19	Finanzerträge	19.214 €	35.000 €	14.524 €	-20.476 €
20	Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-731.899 €	-723.440 €	-544.732 €	178.708 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-712.686 €</b>	<b>-688.440 €</b>	<b>-530.209 €</b>	<b>158.231 €</b>
23	außerordentliche Erträge	17 €	0 €	11 €	11 €
24	außerordentliche Aufwendungen	-76.580 €	0 €	0 €	0 €
<b>25</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-76.563 €</b>	<b>0 €</b>	<b>11 €</b>	<b>11 €</b>
<b>26</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-522.707 €</b>	<b>-2.502.087 €</b>	<b>-850.207 €</b>	<b>1.651.880 €</b>
<b>29A</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen</b>				
30	Erträge bei Vermögensgegenständen	65.159	- €	54.183	54.183
31	Erträge bei Finanzanlagen	0	- €	0	0
32	Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-38.741	- €	-14.828	-14.828
33	Auswendungen bei Finanzanlagen	0	- €	0	0
<b>34</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>26.418</b>	<b>- €</b>	<b>39.355</b>	<b>39.355</b>
	<b>Vergleich Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)</b>				
	Ansatz 2016 / Ergebnis 2016:	1.493.638 €			
	Ergebnis 2015 / Ergebnis 2016:	-586.551 €			
	<b>Vergleich Gesamtergebnis (Zeile 26)</b>				
	Ansatz 2016 / Ergebnis 2016:	1.651.880 €			
	Ergebnis 2015 / Ergebnis 2016:	-327.500 €			

Insgesamt besteht der Jahresabschluss gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss am 29.01.2019 durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vorgestellt. Aus zeitlichen Gründen kann die formelle Abschlussbesprechung erst am 23.01.2019 erfolgen, sodass das in dem Prüfbericht zusammengefasste Prüfergebnis unmittelbar nach der Abschlussbesprechung nachgereicht wird.

Insgesamt hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt, sodass der Prüfbericht einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH enthalten wird.

#### Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Monschau

Wie eingangs erläutert obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.01.2019 dem oben genannten Prüfbericht anschließt, wird dies dem Rat der Stadt Monschau in seiner am selbigen Tage stattfindenden Sitzung unter dem entsprechenden TOP kundgetan. Der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnete Bestätigungsvermerk würde alsdann der Niederschrift zur Ratssitzung vom 29.01.2019 beigefügt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sich ggfls. der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuschließen und den Jahresabschluss 2016 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung nach § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 850.206,55 € soll der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Hierdurch verringert sich die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2017 von 12.736.401,48 € auf nunmehr 11.886.94,93 €.

#### Entlastung der Bürgermeisterin

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin. Auf Grund des erwarteten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss diesem anschließt, wird dem Rat der Stadt Monschau eine vorbehaltlose Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW empfohlen.

#### Anzeige des Jahresabschluss 2016

Nach § 96 Absatz 2 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

### **Genehmigung der Haushaltssatzung 2019**

Nach dem aktuellen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW an alle Kommunalaufsichtsbehörden vom 15. Januar 2019 (Az. 48.01.01.312/17) bestehen im Hinblick auf noch ausstehende Anzeigen von Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2019 keine Bedenken dagegen, eine Ausnahme gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 KomHVO zuzulassen, sofern die betroffene Kommune zumindest den bestätigten Entwurf der Bilanz des Jahres 2016 zusammen mit der Haushaltssatzung 2019 vorlegt.

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, wird der geprüfte Jahresabschluss 2016 den Aufsichtsbehörden unmittelbar nach der erwarteten Feststellung durch den Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 29.01.2019 vorgelegt.

### **Ausblick Jahresabschluss 2017**

Wie eingangs erläutert werden die nachfolgenden Jahresabschlüsse bis auf weiteres durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und die Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss jeweils im Anschluss vorgestellt.

Die zum 31.12.2018 gesetzlich vorgeschriebene Inventur des Anlagevermögens der Stadt Monschau wurde erfolgreich durchgeführt. Deren Ergebnisse sind nunmehr mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen und werden im Anhang des Jahresabschlusses 2018 Berücksichtigung finden.

Mit einer Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist in diesem Frühjahr zu rechnen, sodass dieser spätestens in der Ratssitzung am 28.05.2019 beschlossen werden kann.

#### Anlagen:

*Den Stadtverordneten werden unmittelbar nach der am 23.01.2019 stattfindenden Abschlussbesprechung als Nachtrag zu der Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.01.2019 – Prüfung des Jahresabschlusses 2016 –*

1. *der Jahresabschluss 2016,*
2. *der Prüfbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und*
3. *der Entwurf des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses*

*nachgereicht.*

In Vertretung:

*i.V. [Handwritten Signature]*  
(Stadtkämmerer)

